

N I E D E R S C H R I F T

über die Bürgeranhörung zur
zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990
„Boostedter Straße – Südlich des Baumarktes“
und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 B „Östlich Boostedter Straße“

Datum: Donnerstag, 28. November 2006

Ort: Grund- und Hauptschule Gadeland

Zeit: 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr

Beteiligte:

Herr Wendt	- Vorsitzender des Stadtteilbeirates Gadeland sowie weitere 5 Mitglieder des Stadtteilbeirates
Herr Dünckmann	- Fachdienst Stadtplanung
Herr Jans	- Fachdienst Stadtplanung, zugleich Protokollführer

An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse und im Internet angekündigt worden ist, nehmen **ca. 45 Bürger** teil.

Um die Planung zu veranschaulichen wird der Flächennutzungsplan aufgehängt; mittels einer Powerpoint-Präsentation werden die Planentwürfe und die sich daraus ergebenden Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der Planung dargestellt. Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen, die wie folgt beantwortet werden:

Frage:

Was passiert, wenn die Gewerbeflächen für die Erweiterung des Baumarktes oder für die Ansiedlung des Autohauses nicht bereitgestellt werden?

Antwort:

Der Fall wird nicht eintreten, da die Stadt Neumünster im Eigentum des größten Teils der Flächen ist und einer der potenziellen Nutzer auch im Eigentum von entsprechenden Flächen ist.

Frage:

Welche Betriebe werden im Gewerbegebiet zulässig sein?

Antwort:

Es werden keine stark emitierenden Betriebe zulässig sein. Die neu hinzukommenden Betriebe müssen Rücksicht auf die vorhandene Wohnnutzung nehmen; es werden keine Logistikbetriebe, sondern eher Handwerksbetriebe sein.

Frage:

Mit Blick auf eine mögliche Lärmbelastung wird nach der Berücksichtigung der geänderten Ländenschlusszeiten gefragt, z. B. für den Bau- / Fliesenmarkt.

Antwort:

Bislang sind generalisierte Betrachtungen nach der Abstandsliste des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommen worden. Im laufenden Planverfahren soll auf den flächenbezogenen Schallleistungspegel – eine Art Lärmkontingent in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße – umgestellt werden. Dabei können dann Tag- / Nachtwerte berücksichtigt werden.

Frage:

Wird eine weitere Linksabbiegespur in der Boostedter Straße zum geplanten Autohaus erforderlich?

Antwort:

Die Kundenfrequenz des Autohauses ist noch nicht bekannt und damit auch nicht, ob der Bedarf für eine Abbiegespur gegeben ist; der Platz für eine Abbiegespur wäre vorhanden.

Frage:

Der Vorsteher des Stadtteilbeirates fordert, dass der Lärmschutz an der Boostedter Straße und Hartwigswalder Straße effektiv sein muss.

Antwort:

Der wirkungsvollste Lärmschutz ist der Abstand (exponentielle Abnahme). Die Wohnnutzung an der Boostedter Straße / Hartwigswalder Straße ist keine richtige Wohnnutzung mit entsprechendem Schutzstatus. Sie entspricht einem Außenbereichswohngebiet und hat in etwa den Schutzstatus eines Mischgebietes.

Frage:

Das geplante Wohngebiet Lüttmoorkamp hat Probleme mit dem Lärmschutz, wie kann der Abstand geregelt werden?

Antwort:

Bislang gibt es in Neumünster noch keine Erfahrungen mit der Anwendung des flächenbezogenen Schallleistungspegels. Bei der Anwendung werden alle Vorbelastungen aufgenommen, in die Berechnungen eingestellt, um dann die Festsetzungen für den Bebauungsplan entwickeln zu können. Diese können anschließend bei der Baugenehmigung geprüft werden.

Frage:

Die Hartwigswalder Straße ist eine Tempo-30-Zone mit einer Gewichtsbeschränkung der Kraftfahrzeuge auf 7,5 t. Die Beschränkungen werden nicht eingehalten, insbesondere vom gewerblichen Verkehr, der die Hartwigswalder Straße als Abkürzung benutzt. Wie können die Beschränkungen durchgesetzt werden?

Antwort:

Die Anregung kann im Bauleitplanverfahren nicht umgesetzt werden, da sie eine Verkehrsanordnung betrifft. Im Bauleitplanverfahren ist von einem regelkonformen Verhalten der Kraftfahrzeughalter auszugehen.

Frage:

Die Erschließung des Gewerbegebietes über die Hartwigswalder Straße ist ein Fehler. Die Situation dort ist nicht mehr verträglich, die Lkw bleiben stecken. Besser wäre eine Erschließung über die Boostedter Straße.

Antwort:

Eine Erschließung über die Hartwigswalder Straße ist möglich und auch vorhanden. Die Hartwigswalder Straße hat zur Zeit eine Belastung von ca. 2.200 Kfz / Tag; von den Gewerbeflächen Am Harweh sind es ca. 300 Kfz / Tag, die in der Gesamtzahl enthalten sind. Von den neuen Gewerbeflächen ist nur eine geringe Belastung zu erwarten.

Frage:

Wie sieht der Flächenzuschnitt im Gewerbegebiet aus, gibt es einen oder acht Gewerbebetriebe?

Antwort:

Dieses ist zur Zeit nicht abschätzbar; zwischen 500 m² - also einem Handwerksbetrieb – und 10.000 m² - einem Gewerbebetrieb – ist quasi alles möglich. Ggf. kann auch noch eine Optionsfläche im Gewerbegebiet für den Autobetrieb bereitgestellt werden. Die Stadt hat zur Zeit keinen Druck, um Flächen bereitstellen zu müssen.

Frage:

Herr Pries vom Stadtteilbeirat erklärt, dass er nicht glücklich sei über die Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes über die Hartwigswalder Straße aufgrund des vorherrschenden Kfz-Verkehrs; seiner Meinung nach wäre es besser, eine Stichstraße anzulegen, zwischen den Gewerbeflächen und den Grünflächen, die von der Boostedter Straße abgehen würde.

Antwort:

Diese Variante ist schon überlegt und verworfen worden. Zum einen sind die Abstandsflächen zum Harwehgraben einzuhalten, zum zweiten ist der zukünftige Flächenbedarf der Betriebe nicht absehbar und zum Dritten bedeutet die Festsetzung einer Straße im Bebauungsplan, dass sie gebaut werden muss.

Frage:

Wo sind die Ausgleichsflächen für den Baupark und wer ist zuständig für die Ausgleichsflächen?

Antwort:

Zuständig für die Ausgleichsflächen ist die untere Naturschutzbehörde. Der Ausgleich für die Flächeninanspruchnahme durch den Baupark kann evtl. im Bereich des Harwehgrabens durchgeführt werden und ansonsten in der Nähe des Plangebietes; dafür kann auch das städtische Ökokonto genutzt werden.

Nach kurzer Beratung fasst der Stadtteilbeirat zur vorgestellten Planung folgenden Beschluss:

Der Planung wird zugestimmt sofern

1. die Zuwegung zu den Gewerbeflächen über die Boostedter Straße erfolgt und
2. die Emissionen im südöstlichen Bereich des Gewerbegebietes im unteren Level gehalten werden.

Neumünster, den 19. Dezember 2006

- Fachdienst Stadtplanung –

Im Auftrag

(Jans)